

# **Bekanntmachung der Stadt Wegberg**

## **Bebauungsplan VI-15, Rath-Anhoven – Erweiterung**

### **Gewerbegebiet West / 1.TB**

#### **Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan VI-15, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet West gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Rath-Anhoven zu schaffen. Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

In einem ersten Schritt soll nun ein Bebauungsplan für den nördlichen Teilbereich des Plangebietes aufgestellt werden. Das Plangebiet des Bebauungsplanes VI-15, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet West / 1. TB befindet sich westlich angrenzend zum bestehenden Gewerbegebiet Rath-Anhoven. Es wird im Norden durch die Straße In Schönhausen, im Osten durch den Beeckbach und im Westen durch einen Wirtschaftsweg begrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses wurde ein städtebauliches Konzept / Vorentwurf des Bebauungsplanes VI-15, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet / 1. TB ausgearbeitet. Dieser Vorentwurf liegt in der Zeit

**vom 01.02.2019 bis einschließlich 08.03.2019**

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ferner besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

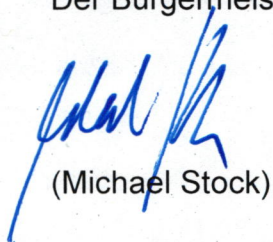
Ferner können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/wegberg/>

Hier besteht während der Auslegung die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen auch online abzugeben.

Wegberg, den 17.12.2018

Der Bürgermeister



(Michael Stock)